

## BESCHLUSS

VOM 21. JANUAR 2021

GESCH.-NR. 2020-0675  
BESCHLUSS-NR. 2021-8  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **33 STRASSEN**  
**33.06 Öffentliche Plätze und Anlagen**

BETRIFFT **Postulat René Truninger, SVP, betreffend Diskriminierung von Motorradfahrern in Effretikon;  
Umsetzung des Postulates; Schaffung von Parkfeldern für Motorräder auf dem Parkplatz Hinterbüel, Effretikon**

---

## VORSTOSS

Gemeinderat René Truninger, SVP, reicht mit Schreiben vom 15. Juli 2020 nachfolgendes Postulat beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2020/089):

## ANTRAG

Da im Zentrum von Effretikon gemäss Medien keine Parkplätze für Motorräder vorhanden sind und in naher Zukunft auch keine geplant sind, wird der Stadtrat eingeladen zu prüfen, wo Parkplätze für Motorräder im Zentrum von Effretikon erstellt werden können.

## BEGRÜNDUNG

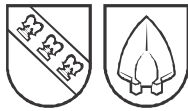
Im „Züriost“ ist am 13. Juli ein Artikel mit dem Titel: „Töfffahrer sollen am Stadtrand parkieren“ veröffentlicht worden. Darin heisst es, dass es im Zentrum von Effretikon keine Parkmöglichkeiten für Motorräder (inkl. Elektro- und Motorroller) gibt und in naher Zukunft auch keine geplant sind.

Der MIV, und damit natürlich auch Motorräder und Roller dürfen nicht diskriminiert werden, denn sie bezahlen nicht nur Verkehrsabgaben, sie sind selbstverständlich auch gleichberechtigte Verkehrsteilnehmer und zudem auch Konsumenten für das lokale Gewerbe.

Auch der Stadtrat anerkennt im IAFP 2021-2025, dass im Rahmen des „Masterplans Bahnhof West“ eine Erweiterung des Parkplatzangebots nötig ist.

Im „Züriost“-Artikel ist auf die Frage „Wo sollen Motorradfahrer im Zentrum Effretikon legal parkieren?“ die doch sehr fragwürdige Antwort der Stadtpolizei zu lesen: „Wir erachten das Zentrum als kein geeigneter Treffpunkt für Motorräder und empfehlen einen ausserhalb liegenden Parkplatz, wo die Bevölkerung nicht gestört wird!“

Motorräder sind wie alle Motorfahrzeuge Typengeprüft und für alle Strassen zugelassen.



### BESCHLUSS

VOM 21. JANUAR 2021

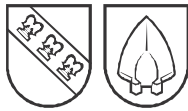
GESCH.-NR. 2020-0675

BESCHLUSS-NR. 2021-8

Es ist nicht die Aufgabe der Stadtpolizei eigenmächtig gewisse Verkehrsteilnehmer zu diskriminieren. Abgeänderte und damit zu laute Motorfahrzeuge sind gemäss geltendem Recht bereits heute gesetzeswidrig und die Halter werden gebüsst.

Was die Aussage der Stadtpolizei Illnau-Effretikon zusätzlich fragwürdig macht ist die Tatsache, dass gemäss Geschäftsbericht 2019 erst kürzlich das alte Polizeimotorrad der Stadtpolizei durch ein neues ersetzt wurde...

URHEBER:	Gemeinderat René Truninger, SVP
MITUNTERZEICHNENDE:	keine
EINGANG RATSBURO:	20.07.2020
BEGRÜNDUNG IM RAT:	01.10.2020
ÜBERWEISUNG AN DEN STADTRAT AM:	01.10.2020
FRIST:	01.10.2021



### **BESCHLUSS**

VOM 21. JANUAR 2021

GESCH.-NR. 2020-0675

BESCHLUSS-NR. 2021-8

### **AUSGANGSLAGE**

Auf dem Stadtgebiet von Illnau-Effretikon bestehen diverse Parkflächen für motorisierte zweispurige Fahrzeuge. Der Parkraum ist in drei Parkzonen (Zone A = Zentrumszone, Zone B = weisse Zone mit Parkschiebenpflicht und Zone C = übriges Stadtgebiet und Aussenwachten) geteilt.

Die Parkiervorschriften des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes sind in der Parkierverordnung (ParkVO; IE 700.01.02) und in der Parkierbroschüre (ParkIE; IE 700.05.02) festgehalten.

Mit Ausnahme des Sportzentrums Effretikon sind auf dem Stadtgebiet keine markierten und signalisierten Parkplätze für Motorräder ausgeschieden. Vor dem Haupteingang des Sportzentrums sind zwölf gebührenfreie Parkfelder angeordnet.

Verschiedentlich stellten die Fahrer ihre Motorräder auf Parkfeldern für Personenwagen ab. Grundsätzlich sind Parkfelder für Motorräder gemäss den gesetzlichen Bestimmungen eigens markiert und signalisiert.

Das Postulat von Gemeinderat René Truninger, SVP, zeigt Handlungsbedarf auf, weshalb nach Lösungen gesucht wurde.

### **PARKPLATZMÖGLICHKEITEN**

#### KURZFRISTIG TEMPORÄRE LÖSUNG

Beim Parkplatz «Hinterbüel» sind insgesamt 76 Parkfelder für Personenwagen markiert. Diese sind teilweise stark frequentiert und ausgelastet. Im Sinne der kurzfristigen und temporären Lösung können zu Lasten von zwei Personenwagen-Parkfeldern, Motorrad-Parkfelder markiert und signalisiert werden.

Parkfelder für Motorräder müssen aufgrund von sogenannten Zentral- und Seitenständern erhöhten Belastungen standhalten. Eine asphaltierte Fläche genügt diesen Anforderungen nicht, da an warmen Tagen der Asphalt aufweicht und die Motorradständer Belagsschäden verursachen. Die genannten Parkfelder weisen betonierte Flächen auf, die Bodenbeschaffenheit bedarf keiner Anpassung. Insgesamt dürfte dieser Platz für sechs bis acht Motorräder ausreichen.

Für die Signalisation und Markierung wird mit einem finanziellen Aufwand von ca. Fr. 3'000.- bis Fr. 4'000.- gerechnet. Die Kosten sind im Budget 2021 nicht berücksichtigt, können aber über das Budget der Abteilung Tiefbau (3111.00 / 5110) realisiert werden.

Falls sich der Stadtrat für die kurzfristige temporäre Lösung entscheidet, wäre die Neugestaltung in Form von Markierung und Signalisation innert wenigen Wochen umsetzbar. Die Absprache mit der Abteilung Tiefbau und der verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich (VTA) hat bereits stattgefunden. Formell ist der Markierungs- und Signalisationsantrag bei der verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich bereits deponiert worden. Sobald die definitive Verfügung der VTA vorliegt, erfolgt die öffentliche Ausschreibung durch die Abteilung Sicherheit.

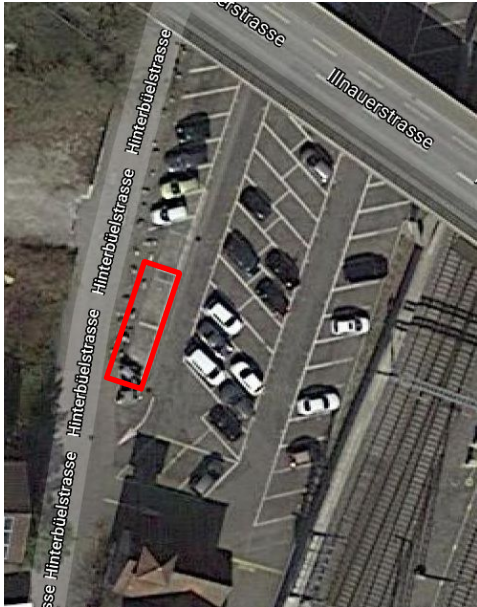


### BESCHLUSS

VOM 21. JANUAR 2021

GESCH.-NR. 2020-0675

BESCHLUSS-NR. 2021-8



rotmarkierter Rahmen:  
geplante Motorrad-Parkfelder

#### ZUKÜNFTIGE MOTORRADPARKFELDER

Im Rahmen der geplanten Überbauung wurde das Zentrum von Effretikon in diverse Baufelder geteilt. Gemäss der aktuellen städtischen Bau- und Zonenverordnung (BZO; IE 400.01.01) sind bei Bauten Pflichtparkplätze für Personenwagen zu berücksichtigen. Eine Regelung für separate Motorradparkplätze ist nicht vorhanden. Die sich aktuell in Totalrevision befindende Bau- und Zonenverordnung sieht dazu nun folgenden Wortlaut vor: «Der Bedarf an Abstellplätzen für Motorräder beträgt minimal 10 % der zu erstellenden Zahl an Abstellplätzen für Personenwagen, wobei die Bruchteile unter der Hälfte abgerundet werden».

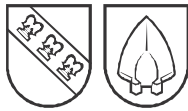
Wo die Motorradparkplätze letztendlich zu liegen kommen, werden zukünftige Baugesuche für die Zentrumsbauten zeigen.

#### RECHTLICHE GRUNDLAGEN FÜR DIE GEBÜHRENERHEBUNG

Das Parkieren mit Motorwagen auf dem Parkplatz Hinterbuel ist gestützt auf die städtische Parkverordnung (ParkVO; IE 700.01.02) in Verbindung mit dem städtischen Gebührenreglement (GebRgl; IE 200.02.01, G.6.6.3) kostenpflichtig.

Die rechtlichen Grundlagen für die Gebührenerhebung abgestellter Motorräder auf dem Parkplatz Hinterbuel fehlten zum Zeitpunkt der Einreichung des Postulates. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 20. Mai 2020 den Geltungsbereich «Parkieren gegen Gebühr» mittel Änderung der Signalisationsverordnung (SSV; SR 741.21) auf alle Fahrzeuge und damit auch auf Motorräder ausgedehnt. Die Verordnungsänderung trat per 1. Januar 2021 in Kraft.

Demzufolge ist diese Grundlage in der Parkverordnung und im Gebührenreglement zu ergänzen.



### BESCHLUSS

VOM 21. JANUAR 2021

GESCH.-NR. 2020-0675

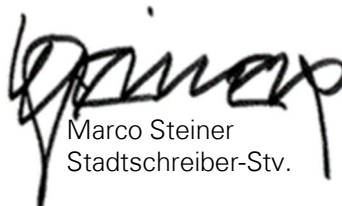
BESCHLUSS-NR. 2021-8

**DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON**  
AUF ANTRAG DES RESSORTS SICHERHEIT  
**BESCHLIESST:**

1. Auf dem Parkplatz Hinterbüel sind zwei Personenwagen-Parkfelder aufzuheben und in Motorrad-Parkfelder umzumarkieren. Die dafür anfallenden Kosten werden über die Budgetposition 3111.00 / 5110 des Ressorts Tiefbau abgewickelt.
2. Die Parkgebühren für Motorräder sind auf Basis der Änderung der eidgenössischen Signalisationsverordnung (SSV; SR 741.21) in den städtischen Erlassen zu ergänzen. Das Ressort Sicherheit unterbreitet dem Stadtrat dazu einen separaten Antrag.
3. Die Abteilungen Sicherheit und Tiefbau werden mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
4. Die Berichterstattung zum Postulat von Gemeinderat René Truninger, SVP, betreffend Diskriminierung von Motorradfahrern in Effretikon, erfolgt im Sinne der vorstehenden Ausführungen mit separatem Beschluss des Stadtrates.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Sicherheit
  - b. Abteilung Tiefbau

### Stadtrat Illnau-Effretikon

  
Ueli Müller  
Stadtpräsident

  
Marco Steiner  
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 25.01.2021